

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/228/2019

Änderung der Richtlinien der städtischen Sportförderung

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|-------------|-----------------------|
| Sportbeirat | 01.10.2019 | Ö | Empfehlung | zur Kenntnis genommen |
| Sportausschuss | 01.10.2019 | Ö | Gutachten | zur Kenntnis genommen |
| Stadtrat | 24.10.2019 | Ö | Beschluss | abgesetzt |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Richtlinien der städtischen Sportförderung werden wie von der Verwaltung vorgeschlagen und im Anhang dargestellt geändert.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit den Änderungen werden veraltete Förderobergrenzen und Bezeichnungen aktualisiert. Außerdem wurden verschiedene Veränderungswünsche eingearbeitet und auf eine geschlechtergerechte Sprache geachtet.

Die Änderungen sollen ab 01.11.2019 wirksam werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Anlage sind die Änderungsvorschläge in fetter und kursiver Schrift kenntlich gemacht. Nicht mehr erforderliche Regelungen sind durchgestrichen.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Sportförderrichtlinien mit Änderungen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 01.10.2019

Protokollvermerk:

Die Vorlage wurde auf Antrag von Stadtrat Jörg Volleth als Einbringung behandelt, da zu wenig Zeit war, sich mit den Änderungen der Sportförderrichtlinien zu beschäftigen.

Im Hinblick auf Abschnitt B Nr. 5.4 (Beschaffung von Großgeräten) wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob besonders kostenintensive Maschinen zur Kunstrasenpflege bezuschusst werden können.

Beide Gremien vertreten die Auffassung, dass diese Gerätschaften gemäß den Richtlinien der städtischen Sportförderung zuschussfähig sind, da sie für Sportzwecke benötigt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Richtlinien der städtischen Sportförderung werden wie von der Verwaltung vorgeschlagen und im Anhang dargestellt geändert.

Lender-Cassens
Vorsitzende

Tänzler
Schriftführer

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 01.10.2019

Protokollvermerk:

Die Vorlage wurde auf Antrag von Stadtrat Jörg Volleth als Einbringung behandelt, da zu wenig Zeit war, sich mit den Änderungen der Sportförderrichtlinien zu beschäftigen.

Im Hinblick auf Abschnitt B Nr. 5.4 (Beschaffung von Großgeräten) wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob besonders kostenintensive Maschinen zur Kunstrasenpflege bezuschusst werden können.

Beide Gremien vertreten die Auffassung, dass diese Gerätschaften gemäß den Richtlinien der städtischen Sportförderung zuschussfähig sind, da sie für Sportzwecke benötigt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Richtlinien der städtischen Sportförderung werden wie von der Verwaltung vorgeschlagen und im Anhang dargestellt geändert.

Lender-Cassens
Vorsitzende

Tänzler
Schriftführer

Beratung im Gremium: Stadtrat am 24.10.2019

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung abgesetzt.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang